

Frau  
Bundesinnenministerin  
Nancy Faeser  
Alt Moabit 140

**Bundvorsitzender  
Heiko Teggatz**

10557 Berlin

(per Email)

Berlin, den **22** März 2022

### **Fachkräftegewinnung für die Bundespolizei**

hier: Fachkräftezulage und Vorweggewährung von Stufen

Bezug: Rundschreiben vom 18. Dezember 2020 Az. D-531002/4#25

Sehr geehrte Frau Bundesinnenministerin,

*Liebe Frau Ministerin Faeser,*

die Bundespolizei hat in den vergangenen Jahren eine unverzichtbare Rolle in der Sicherheitsarchitektur unseres Landes eingenommen. Um sicherheitspolitisch auf europäischer und globaler Ebene die mittlerweile führende Rolle der Bundespolizei weiterzuentwickeln, bedarf es nicht nur einen personellen, sondern gerade auch einen fachspezifischen Ausbau der Bundespolizei insgesamt.

Im ganz besonderen Fokus sollten hier Fachkräfte für die Informations- und Kommunikationstechnik, Ingenieure für die Gestaltung und Entwicklung von Führungs- und Einsatzmitteln, medizinisches Fachpersonal nebst Ärztinnen und Ärzte sowie Architektinnen und Architekten für den Neu-, Um- und Ausbau der Liegenschaften der Bundespolizei stehen.

Weil genau dieses Fachpersonal in der „freien Wirtschaft“ nicht selten ein Vielfaches von dem, was TVöD und das BBesG an Entgelt oder Besoldung hergeben, wird es sehr schwierig gute Fachkräfte für den öD zu generieren. Genau aus diesem Grund hat sich Ihr Haus bereits am 13. Dezember 2018 mit einem Rundschreiben an den Geschäftsbereich gewandt und die Möglichkeiten einer Fachkräftezulage und Vorweggewährung von Stufen in den

Entgeltgruppen EG10-EG15 geschaffen. Mit dem Bezugsschreiben vom 18. Dezember 2020 wurde der Kreis der Begünstigten nochmals erweitert und diese Initiative bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Die Bundespolizei operiert derzeit mit einem Ziel-ODP, welcher derzeit auf das Jahr 2024 ausgerichtet ist. Faktisch bedeutet das, dass die Bundespolizei ihre geplante Sollstärke frühestens im Haushaltsjahr 2024 erreichen wird. Schlußendlich kann auch dann erst festgestellt werden, ob neben der erforderlichen personellen Ausstattung auch die erforderliche Fachkompetenz für die o.g. Bereiche gewonnen werden konnte.

Ich möchte Sie deshalb herzlich um folgende, zukunftsweisende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fachkräftegewinnung bitten:

- 1. Verlängerung der bisher veranlassten Maßnahmen (Rundschreiben vom 18. Dezember 2020) über den 31.12.2022 hinaus bis auf Weiteres**
- 2. Erweiterung des Kreises der Begünstigten auch auf Architektinnen und Architekten**
- 3. Schaffung der Möglichkeit einer Fachkräftezulage auch für Beamtinnen und Beamten.**

Gerne stehe ich Ihnen für ein Gespräch auch in dieser Angelegenheit persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

